



9. Juli 2019

Volksschule. Zusammenarbeit mit Präventions-Fachstellen

Bei der Umsetzung der Lehrplanvorgaben steht es den Schulen frei, Personen oder Fachstellen nach ihrer Wahl beizuziehen. Insbesondere im Zusammenhang mit Präventionsangelegenheiten gibt es viele Angebote. Ist ein solches ausgewählt, klären die Schulen zuerst gemeinsam mit den Anbietenden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit, z. B. Zuständigkeitsbereiche, die zu behandelnden Lerninhalte sowie Finanzfragen. Die Verantwortung für Inhalte und Qualität des Unterrichts bleibt in jedem Fall bei der zuständigen Lehrperson.

1. Gewalt- und Kriminalprävention

Körperliche oder psychische Gewalt gegen andere oder sich selbst / Gewalt gegen Sachen

- Bildungsdirektion: [Stopp Gewalt an Schulen](#)
- Kantonspolizei: [Kriminalprävention](#)

2. Krankheitsprävention

Angeborene oder erworbene Krankheiten, übertragbare Krankheiten, Süchte, Schulden

- Volksschulamt: [Gesundheit und Prävention](#)

3. Verkehrsinstruktion

Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg, zu Hause, bei Arbeit, Spiel oder im Verkehr

- Kantonspolizei: [Verkehrsinstruktion](#) (z. B. 1 bis 2 Lektionen pro Schuljahr und insgesamt 2 bis 4 Lektionen mit praktischen Fahrradfahren)
- Volksschulamt: [Verkehrsunterricht](#)

4. Schuldenprävention

- [Schuldenberatung Kanton Zürich](#)
- [Schuldenprävention Stadt Zürich](#)
- [Pro Juventute](#)
- [Kinder-Cash](#)

Bei Fragen:

Volksschulamt, Sektor Unterrichtsfragen

Tel.: 043 259 22 62, E-Mail: unterrichtsfragen@vsa.zh.ch